



CH-3003 Bern, BAV

User Phoenix

Aktenzeichen: BAV-431.01-00001/00001/00019
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: nas
Sachbearbeiter/in: Nathalia Scherrer
Bern, 27.06.2016

Aufbewahrung der Prüfungsprotokolle für Triebfahrzeugführer (Anhang 9 zur Richtlinie Fähigkeits- und periodische Prüfungen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchten wir Sie über eine Änderung informieren, welche die Aufbewahrung der Prüfungsprotokolle für Triebfahrzeugführer (Fähigkeits- und periodische Prüfungen) betrifft.

Ab sofort bleiben die Prüfungsprotokolle für Fähigkeits- und periodische Prüfungen grundsätzlich bei den jeweiligen Prüfungsexperten. Diese stellen jeweils eine Kopie an den geprüften Kandidaten und an das betreffende Unternehmen aus. Sie tragen die Prüfungsergebnisse in die Datenbank „Phoenix“ ein und bewahren die Originale der Prüfungsprotokolle bei sich auf. Alternativ kann die Aufbewahrung auch durch das jeweilige Eisenbahnunternehmen erfolgen.

Die Protokolle nach Anhang 9 und die detaillierten Protokolle sind bis zum Ablauf der Gültigkeit der Bescheinigung aufzubewahren. Die Aufbewahrung in elektronischer Form ist möglich. Bei nicht bestandenen Prüfungen sind die Originaldokumente bis zum Abschluss eines möglichen Beschwerdeverfahrens aufzubewahren.

Anders als bisher benötigt das BAV ab sofort grundsätzlich kein Originalexemplar der Prüfungsprotokolle mehr. Ausnahme bilden nicht bestandene Prüfungen bei bestehenden Fahrberechtigungen (Personen, welche bereits einen BAV-Ausweis haben).

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Bundesamt für Verkehr BAV
Postadresse: CH-3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Nathalia Scherrer
Tel. +41 58 467 89 16, Fax +41 58 462 55 95
Nathalia.Scherrer@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch





Aktenzeichen: BAV-431.01-00001/00001/00019